

1423. Quartierplan. A. Der Stadtrat Zürich legt dem Regierungsrat mit Eingabe vom 31. Mai 1916 den neu festgesetzten Quartierplan Nr. 120 des Landes zwischen Flühgasse, Zol-

likerstraße und Südstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen zur Genehmigung vor. Die Neufestsetzung sei mit Stadtratsbeschluß Nr. 895 vom 13. Oktober 1915 erfolgt unter gleichzeitiger Aufhebung des alten Quartierplanes, soweit er mit dem neuen im Widerspruch gestanden.

B. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Tagblatte und im kantonalen Amtsblatt Nr. 33 vom 25. April 1916.

C. Nachdem zwei von Paul Bär und Heinrich Peter beim Bezirksrate Zürich eingereichte Rekurse wieder zurückgezogen wurden, sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 26. Mai 1916 daselbst gegen die Vorlage keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Dem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Zürich vom 13. Oktober 1915 ist folgendes zu entnehmen:

Veranlassung zur Durchführung der amtlichen Revision des Quartierplanes Nr. 120 gab die Eingabe eines Inhabers von Quellenrechten im Quartierplangebiet. Das auf Grund eines von Dr. Giesker namens des Beteiligten Brandt eingereichten Entwurfes festgesetzte neue Projekt sieht die Beibehaltung der beiden Quartierstraßen A und B und ungefähr die bisherige Landeinteilung vor. Dagegen ist die Lage der beiden Quartierstraßen in Anpassung an einen Überbauungsplan für die Liegenschaft Brandt etwas abgeändert worden.

Die Straße A (Wonnebergstraße) ist im unteren Drittel statt geradlinig etwas gekrümmt in die Zollikerstraße eingeführt. Die Steigung bleibt sich gleich, nur wird die Ausrundung etwas verändert. Das Profil der Straße mit 20 m Baulinienabstand bleibt unverändert. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 7 m, die beiden Trottoire werden je 3 m breit und erhalten eine Bepflanzung mit Alleebäumen. Der talseitige Vorgarten ist mit 3 m, der bergseitige mit 4 m angenommen.

Die Straße B erhält statt der bisherigen geraden eine leicht talseits gebogene Richtung. Es wird dadurch eine größere Bautiefe gegen die obere Wonnebergstraße erreicht. Die Richtungsänderung hat zur Folge, daß die Steigung der Straße sich von 7,2% auf 7,8% erhöht. Der Baulinienabstand von 16 m ist beibehalten; dagegen wurde bei sonst unverändertem Querprofil der bergseitige Vorgarten durch Weglassung des Trottoirs von 3 m auf 5 m gebracht.

Neu sieht die Vorlage vor die Auflassung von Quellenrechten und deren Zu- und Ableitungen, eines Brunnenplatzes, zweier Flurwege, sowie verschiedener hinfällig gewordener Servituten.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich neu festgesetzte Quartierplan Nr. 120 des Landes zwischen Flühgasse, Zollikerstraße und Südstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen wird genehmigt und der alte Quartierplan, soweit er mit dem neuen Projekte im Widerspruch steht, aufgehoben.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.